



TOP 1 Haushalt 2026 -Einbringung

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Änderungen zum Planentwurf 2026 sind in den Haushalt aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss des Haushaltes und der Haushaltssatzung vorzulegen.

Sachverhalt

1. Ergebnishaushalt

Dem Haushaltsausgleich kommt auch im NKHR eine Schlüsselrolle zu. Er hat zentrale Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft, da eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden kann. Während in der Vergangenheit der aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bestehende Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen war, bezieht sich zukünftig die Ausgleichsverpflichtung auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts.

Entsprechend den Zielsetzungen des Ressourcenverbrauchskonzepts gilt der Grundsatz: Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich ausgeglichen werden.

Nachdem bereits viele Städte und Gemeinden in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, ihren Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wird die Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit dem NKHR deutlich erschwert. Aufgrund dieser Ursache kann es in Städten und Gemeinden dazu kommen, dass ein ausgewogener Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hausen am Tann erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2026 - aus heutiger Sicht - ein negatives Ergebnis in Höhe von 245.882 €.

2. Finanzhaushalt

Auch im neuen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Ein- und Auszahlungen nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt und zwar in Höhe der voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Er weist neben den veranschlagten zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen bzw.

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit den Einnahmen und Ausgaben im bisherigen Verwaltungshaushalt) auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) aus. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu liefern. Nach dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht waren die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Mit dieser Regelung wurde gleichzeitig die Zahlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichergestellt. Aufgrund des Systemwechsels vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept im NKHR steht künftig der Ergebnishaushalt im Mittelpunkt. D.h., dass sich der Haushaltsausgleich daher ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt erstreckt.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist deshalb der im Gesamtfinanzhaushalt dargestellte veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf eine wichtige Größe.

Auch im Haushaltsjahr 2026 werden einige Instandhaltungsarbeiten zu leisten sein. Es ist vorgesehen, dass das Verwaltungsgebäude weiter instandgesetzt wird (Malerarbeiten). Insgesamt wurden und werden die Aufwendungen jedoch nur auf das absolut Notwendige beschränkt.

Die geplanten Investitionen (z.B. Hochwasserschutz, Neugestaltung der Ortsmitte, Beleuchtung der Gemeindehalle,...) können nur zum Teil über Zuschüsse finanziert werden, der Rest wird über Eigenmittel bzw. eine Kreditaufnahme zu decken sein. Die Gemeinde Hausen am Tann hat in den kommenden Jahren kostenintensive Investitionen, wie z.B. Sanierung der Wasserhochbehälters und Hochwasserschutzmaßnahmen zu tätigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hausen am Tann lässt kaum Spielräume zu. Daher ist es unerlässlich, sämtliche Investitionen, die über die Pflichtaufgaben hinausgehen, äußerst kritisch zu hinterfragen. Markante Einschnitte werden sich nicht vermeiden lassen, wenn wir auch in Zukunft die Erfüllung unserer grundlegenden Aufgaben sicherstellen wollen.

Wir müssen uns der Realität stellen: Eine kritische Überprüfung aller Ausgaben für freiwillige Leistungen ist unerlässlich. Diese Entscheidungen werden nicht einfach sein – sie werden Einschnitte mit sich bringen, die für die Betroffenen schmerhaft sein können. Doch ohne diese Konsequenz gefährden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit insgesamt.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hausen am Tann weiterhin gewährleisten zu können, müssen auch in diesem Haushalt weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die sämtliche Bereiche betreffen, durchgeführt werden. Auch hier wird es unumgänglich sein, dass diese Investitionskosten mit der Gebührenkalkulation für das Wasser- und Abwasserwesen und der Hallenbenutzung in Einklang zu bringen sind, damit entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden können und ggfs. Fördermittel generiert werden können.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind zu groß, als dass wir uns den Verzicht auf Fördermittel leisten könnten – und schon gar nicht aus falsch verstandener Rücksichtnahme. Gut gemeint ist in diesem Fall nicht gut gemacht. Wir müssen jede Chance nutzen, die uns hilft, unsere Aufgaben zum Wohle der Gemeinschaft zu erfüllen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird durch Frau Sieber in der Sitzung erläutert werden.

Anlagen:

- Entwurf Gesamthaushalt
- voraussichtliche Liquiditätsentwicklung